

Niederschrift über die Sitzung Nr. 65

des Gemeinderates am 17.10.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	nein	Privat
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 3a: Errichtung eines überdachten Grillplatzes auf Fl.Nr. 624, Gmkg. Haiming

TOP 3b: Anbau eines Gästehauses und Teilabbruch eines best. Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1589, Gemarkung Piesing, Kirchplatz 3, 84533 Haiming

TOP 3c: Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 2055/2 Gmkg. Piesing

TOP 3d: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.NR 524/3, Gmkg Haiming

TOP 6a: Kindertageseinrichtung Niedergottsau – Neugestaltung des Spielplatzes

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 01.10.2019 hatte der Bürgermeister im Rathaus ein Gespräch mit Dr. Lundt zum Thema PFOA; mit eingeladen war der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes, Alexander Huber. Inhalt war die Neubewertung der gesundheitlichen Risiken durch die Aufnahme von PFOA und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Trinkwasserversorgung. Die

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat auf Grund umfangreicher wissenschaftlicher Studien die wöchentlich tolerierbare Aufnahmemenge (TWI) von PFOA auf 6 ngr pro Kilogramm Körpergewicht herabgesetzt. Diese Menge kann aufgenommen werden, ohne dass gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Menschen zu erwarten sind. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat empfohlen, diese neuen TWI-Werte zu verwenden und empfiehlt Maßnahmen zur weiteren Minimierung der Aufnahme von PFOA durch Lebensmittel und durch Trinkwasser. Es wird vom BfR zwar darauf hingewiesen, dass Unsicherheiten bezüglich der Ableitung der TWI-Werte bestehen und es weiteren wissenschaftlichen Forschungsbedarf gibt, dennoch kann die frühere Aussage, dass eine gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher durch PFOA unwahrscheinlich sei, nicht aufrecht erhalten werden. Konkret geht es um Veränderungen des Fettstoffwechsels und damit Auswirkungen auf den Cholesterinspiegel. Von wesentlicher Bedeutung dieser Neubewertung ist, dass die tolerierbaren Aufnahmemengen pro kg Körpergewicht berechnet werden. In einer Präsentation legte Dr. Lundt dar, dass bei einem gemessenen PFOA-Wert im Trinkwasser von 0,02 Mikrogramm, das sind 20 ngr und einer täglichen Aufnahme von 1 Liter Trinkwasser ein Kind im Alter bis zu 7 Jahren die tolerierbare Menge überschreitet. Bei Einhaltung oder Unterschreitung der technisch nachweisbaren Menge von 0,004 Mikrogramm PFOA, das sind 4 ngr pro Tag oder 28 ngr pro Woche, ergibt sich auch bei Säuglingen keine Überschreitung des tolerierbaren PFOA-Wertes. Dies bedeutet, dass beim Betrieb der Aktivkohlefilteranlage genau darauf zu achten ist, dass keine Übersättigung der Filter eintritt und durch regelmäßige Messung sichergestellt wird, dass der Filterwechsel rechtzeitig und punktgenau erfolgt. Mit der Einhaltung des jetzt noch geltenden Richtwertes von 0,1 Mikrogramm kann der tolerierbare Aufnahmewert von PFOA in keiner Weise sichergestellt werden.

- Am 07.10.2019 haben die Arbeiten zur Montage der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle begonnen. Damit startet die Umsetzung der Eigenstromverbrauchsanlage für Schule, Schulturnhalle und Rathaus.
- Am 07.10.2019 gab es in der Schule eine kleine Feier zu 20 Jahre Mittagsbetreuung. Der Start war im Herbst 1999 im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, dann gab es einen Raum im Keller des Schulhauses und jetzt gibt es für die Mittagsbetreuung einen schön gestalteten Raum im 1.Stock. Von Anfang an dabei ist Maria Egerter, die mit viel Einsatz und Kompetenz auch heute noch Mittagsbetreuerin ist. Mit im Team sind Evi Unterbuchberger, Helga Poschinger und Gabi Patsch. Regina Vilzmann war bei der Gründung auch mit dabei. Jetzt besuchen rund 30 Kinder die Mittagsbetreuung und der Bedarf wächst ständig. Als Geburtstagsgeschenke gab es einen Frühapfelbaum und ein Kinder-Mitfahr-Taxi, das auch gleich benutzt wurde.
- Der Biber in der Au ist wieder aktiv. Seit Anfang Oktober staut er am Bach im Bereich der Kläranlage wieder auf und der Pegel nähert sich dem Höchststand des vergangenen Jahres. Um zu vermeiden, dass technische Anlagen der Kläranlage durch Wasserrückstau beschädigt werden, müssen der Damm zurückgebaut und die verstopften Durchlässe von zwei kleinen Brücken frei gemacht werden. Um zu verhindern, dass der Biber den Damm immer wieder erhöht, wird vom Landratsamt auf der Dammkrone ein Elektrozaun angebracht. Ziel der Maßnahmen ist es, den Wasserstand auf einem ungefährlichen Niveau zu halten.
- Am 12.10.2019 waren die Ortsheimatpfleger des Landkreises zu Gast in Haiming. Sie besichtigten die Kirche in Neuhofen und im Rathaus die archäologische Vitrine. Im Anschluss daran waren die rund 30 Frauen und Männer auf Einladung der Gemeinde zu Gast im Kellerwirt. Für Roswitha und Albert Hofer war dies ihre erste offizielle Amtshandlung als Ortsheimatpfleger der Gemeinde Haiming.

- Einmal jährlich gibt es einen Info-Gesprächskreis von Energie Südbayern (ESB) und Energienetze Bayern, unseren Partnern bei der Erschließung mit Erdgas. Dabei wird auch jährlich eine Prämie aus ihrem Klimafonds ausgeschüttet. Wir haben uns mit dem Projekt Umrüstung auf LED-Beleuchtung beworben und haben eine Prämie von 2.000 EUR erhalten.
- Für die Fortschreibung des Netzentwicklungsplanes 2019 – 2030 läuft noch bis 16.10.2019 die zweite und letzte Konsultationsphase. Wir haben seitens der Gemeinde innerhalb offener Frist eine Stellungnahme abgegeben und dabei darauf verwiesen, dass aus Gründen der technischen Versorgungssicherheit des Chemiedreiecks für die 380 kV-Höchstspannungsleitung von Pirach nach Tann eine Verlegung des Einspeisepunktes nicht in Betracht kommt. Insbesondere bei einer Anbindung an das Umspannwerk Simbach gäbe es bei einem Ausfall dieses Umspannwerkes für das gesamte nachgelagerte Verteilnetz der Bayernwerk AG keine Versorgung mehr. Das ist für die stromintensive Industrie und für die Verbraucher nicht zumutbar.
- Neues zum Thema Breitband: Nach Gesprächen auf politischer Ebene und Änderungen beim Musterkooperationsvertrag ist die Deutsche Telekom wieder bereit, auf unsere Ausschreibung hin im 2. Förderverfahren ein Angebot abzugeben. Es geht um den Breitbandanschluss für die sechs bislang nicht versorgten Gebäude im Außenbereich und um die Schließung der rund 110 sog. weißen Flecken im Gemeindebereich, meist handelt es sich dabei um bebaubare, aber unbebaute Grundstücke. Unser Bemühen ist dabei auch, endlich für die fehlende Breitbandversorgung im Wirtsfeld-Ost in Niedergottsau eine Lösung zu bekommen. Die Telekom hat ihr Angebot für 05.12.2019 angekündigt; durch die Änderungen im Kooperationsvertrag gibt es längere Fristen für die Fertigstellung, Veränderungen bei den Abschlagszahlungen und eine realistischere Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die staatliche Förderung beträgt weiterhin 70%.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Entfällt, da Nachtragshaushalt auf der Tagesordnung ist.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die noch offene Baustelle ist in Holzhausen. Die Wasserleitung ist verlegt, ebenso die Straßenentwässerung. Die Gasleitung wird derzeit ebenfalls eingebaut. Die Wasserleitung wird durch ganz Holzhausen verlegt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2019

Kommunaler Wohnungsbau: Im Kreistag war die Abstimmung über die Satzung. Das Belegungsrecht für öffentlich Bedienstete ist von den Förderrichtlinien bestimmt. Die Vorstände werden nicht in Vollzeit beschäftigt. Die Kommunen werden bei der Belegung ein erhebliches Mitspracherecht haben. Unter Berücksichtigung der Förderung sollen die Wohnungen einen unterschiedlichen Bedarf abdecken (durchgehend behindertengerecht; sozial verträgliche Miete).

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 3a: Errichtung eines überdachten Grillplatzes auf FINr. 624, Gmkg. Haiming

Sachverhalt:

Die GbR möchte einen überdachten Grillplatz (L/B/H 3,00/3,75/3,40 m) neben der bereits bestehenden Überdachung im Biergarten errichten.

Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich ist das Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei, da der Rauminhalt von 75 m³ nicht überschritten wird.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des B`Plans Nr. 1 - Haiming Mitte; dieser sieht bei geplantem Standort keine Bebauung vor.

Deshalb muss eine isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die isolierte Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 3b: Anbau eines Gästehauses und Teilabbruch eines best. Nebengebäudes auf Fl.Nr. 1589, Gemarkung Piesing, Kirchplatz 3, 84533 Haiming

Sachverhalt:

Für das geplante Vorhaben hatte der Bauherr eine Bauvoranfrage gestellt. Über die Bauvoranfrage ist vom Landratsamt noch nicht entschieden worden. Im Rahmen der Bauvoranfrage hat die Gemeinde Haiming für die fehlenden Stellplätze einen Ablösevertrag geschlossen. Im Übrigen entspricht der eingereichte Bauantrag der Bauvoranfrage.

Da bei dem Gästehaus statt einem Satteldach ein begrüntes Flachdach und beim Carport ein Pultdach gebaut werden soll, wird von der Dachform Satteldach jeweils eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPLs Nr. 2 – Niedergottsau ist nach § 30 BauGB zu bewerten und somit grundsätzlich genehmigungsfähig. Die beantragten Befreiungen können erteilt werden, da der Grundzug der Planung nicht berührt ist.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Meinung: Bei solchen komplexen Bauvorhaben sollte der Architekt eine perspektivische Ansicht mitliefern, damit man sich bestimmte Details besser vorstellen kann.

Meinung: Es handelt sich um ein sehr zentrales Gebäude. Das Flachdach liegt aber im Innenhof des Areals.

Beschluss:

Die Befreiungen und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 3c: Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 2055/2 Gmkg. Piesing

Sachverhalt:

Ein Wintergarten soll an das bestehende Wohngebäude im Bereich der jetzigen Terrasse angebaut werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Innenbereichssatzung von Niedergottsau, welche keine Vorgaben diesbezüglich beinhaltet.

Da der Wintergarten einen Teil eines genehmigungspflichtigen Gebäudes nach Art. 2 Abs. 2 BayBO darstellt, kann dieser nicht nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO verfahrensfrei sein.

Es muss eine Genehmigung nach § 34 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 3d: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.NR 524/3, Gmkg. Haiming**Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten B`Plans Nr. 18 „Fahnbacher Str. Süd“ nach § 30 Abs. 1 BauGB und hält alle Festsetzungen ein. Das Vorhaben ist nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 1 BayBO von der Genehmigung freigestellt, da die Bauwerber das Genehmigungsverfahren gewählt haben.

TOP 4: Nachtragshaushalt**TOP 4.1: Nachtragshaushaltsplan****Sachverhalt:**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming ist weiterhin außergewöhnlich gut. Kernpunkte sind:

- verbesserte Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Negative Zuführung wurde reduziert
- Hoher Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Allgemeine Rücklage mit derzeit rund 10.000.000 €

Das Haushaltsjahr 2019 hat sich positiv entwickelt. Laufende Maßnahmen konnten problemlos finanziert werden. Der Engpass liegt eher im Bereich der personellen Ressourcen sowohl in der Verwaltung als auch bei den beauftragten Firmen.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Im Gegenteil – es wurde wiederum eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € geleistet, was der maximal mögliche Betrag war. Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 58.000 € zum Jahresende.

Stellenplan

Der Stellenplan wurde aktualisiert.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Der Kämmerer stellte Details des Zahlenwerkes vor und stellte kurz die wichtigsten Maßnahmenstände vor:

Aktuelle Maßnahmen:

Abgeschlossen:
 Erschließung Erlenstraße und Am Zehentweg)
 Straßenbau Eisching-Daxenthal
 Baumscheiben Schloßstraße
 Spange Flurstraße-Schloßstraße
 Feuerwehrhausanbau Piesing
 Glasfaser Schule, Masterplan Breitband
 LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Laufend:
 MTW Piesing
 Breitbandinitiative (2. Programm mit Einzelanwesen)
 Gasversorgung Nachverdichtungen und Erweiterungen
 Ortsdurchfahrt Holzhausen BA I
 PV-Anlage auf dem Sporthallendach
 Tagespflegeeinrichtung

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.
Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.2: Satzungsbeschluss

**Nachtragshaushaltssatzung der
 Gemeinde Haiming
 für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	151.400	0	10.292.800	10.444.200
die Ausgaben	151.400	0	10.292.800	10.444.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.721.250	0	12.437.350	14.158.600
die Ausgaben	1.721.250	0	12.437.350	14.158.600

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Haiming, xx.xx.2019
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Spenden 2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Die Beträge wurden aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Die Änderungsvorschläge laut Finanzausschuss sind farblich markiert:

Empfänger	Vorschlag
Deutscher Kinderschutzbund	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00
Imkerverein Markt	100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00
Dorfhelferinnen	250,00
AWO - Sternfahrt	60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier	250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	500,00

Sternsinger	25,00
Hospizverein	100,00
Caritas - Beitrag	55,00
Diakonisches Werk	150,00
Propräventiv	200,00
Donum Vitae	200,00
Familienpflegewerk e.V. (neu 2020)	150,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.745,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2020 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind (die Kreisumlage erreicht einen hohen Wert, aber es ist Vorsorge getroffen). Der Haushalt 2020 wird durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Neu ist ein Antrag des „Familienpflegewerk e.V.“ auf Bezuschussung. Das Familienpflegewerk ist eine Organisation unter dem Dach des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. und setzt sich für in notgeratene Familien ein. Qualifizierte Arbeitskräfte kommen in die Familie bei einem Krankenhausaufenthalt, bei einem Unfall, schweren Erkrankungen, psychischen Überbelastungen, Reha, Problemschwangerschaften und vieles mehr. Das Angebot ist regional ausgerichtet und verteilt sich auf 22 Familienpflegestationen in ganz Bayern, eine davon in Altötting. Die Leistungen des Familienpflegewerks sind breiter als die der Dorfhelferinnen, welche Hilfe in landwirtschaftlichen Betrieben als Schwerpunkt haben. Das Familienpflegewerk bittet um 0,25 € pro Einwohner und Jahr (rund 625,00 €).

Diskussion:

Frage: Warum erhält das Familienpflegewerk weniger als beantragt und weniger als die Dorfhelferinnen?

Antwort: Geplant war, den Zuschuss der Dorfhelferinnen auf 300 € zu erhöhen und dann auf Dorfhelferinnen und Familienpflegewerk gleich mit 150 € zu verteilen. Der Finanzausschuss wollte den Zuschuss für die Dorfhelferinnen aber nicht kürzen. Die Entwicklung wird abgewartet und der Zuschuss evtl. später gleichgezogen.

Meinung: Die Weihnachtsfeier im Seniorenhaus gibt es nicht mehr. Der Zuschuss sollte beispielsweise Weihnachtsspende genannt werden.

Meinung: Die Sternsinger sollten auf 50 € erhöht werden.

Frage: Was passiert mit den Spenden, die nicht abgerufen werden?

Antwort: Diese verfallen und werden nicht übertragen. Für die Auszahlung wird auf den Abruf gewartet. Von einigen Empfänger kommt ein sauberer Antrag mit detaillierten Angaben über die Mittelverwendung oder Vereinstätigkeit.

Der Finanzausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, den Zuschuss für die Dorfhelferinnen bei 250,00 € zu belassen und für das Familienpflegewerk auf 150,00 € festzusetzen.

Mit 4:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Zuschüsse gemäß Tabelle im Jahr 2020 zu gewähren.

Mit 4:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt die oben genannten Zuwendungen im Jahr 2020 und erhöht die Spende für die Sternsinger auf 50 €.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6: Mobilfunkversorgung – Neuer Mobilfunkstandort zur Versorgung der B12/A94
--

Sachverhalt

Die Deutsche Telekom Technik GmbH betreibt bundesweit ein flächendeckendes Mobilfunknetz für Sprach- und Datenübertragung. Der Netzausbau wird aufgrund von steigenden Kundenzahlen, Datenverkehrssteigerungen, neuen Dienstangeboten und hohen Qualitätsansprüchen der Kunden ständig verbessert. Zur Versorgung der B12/A94 und der näheren Umgebung ist der Aufbau einer neuen Mobilfunkstation notwendig. Die Gemeinde Haiming kann in einem vergebenen Suchkreis Standortvorschläge für die neue Mobilfunkstation abgeben. Die Standortfindung geschieht analog zum bayrischen Mobilfunkpakt II. Diesen gibt es seit 2002. Im Rahmen dieses Paktes hat die Gemeinde die Möglichkeit, bei der Standortsuche mitzuwirken. Die Erklärungsfrist läuft bis 24. Oktober 2019. Der Mitwirkungszeitraum endet am 22. November 2019.

Rechtliche Würdigung

Die Versorgung mit leistungsfähigen Mobilfunkstationen und einer möglichst flächendeckenden Netzabdeckung liegt im öffentlichen Interesse. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Mobilfunknetz auf 5G aufgerüstet wird, sind Mobilfunksendestationen von elementarer Bedeutung. Die Telekom baut diese Stationen eigenwirtschaftlich aus. Die Gemeinde hat ein Mitwirkungsrecht, trägt aber keine Kosten.

Die Gemeinde hat momentan die einmalige Gelegenheit, für diese Mobilfunkstation eine Glasfaserstrecke anzuregen, weil diese auch für ein 2. Verfahren der Breitbandinitiative von größter Bedeutung ist.

Diskussion:

Meinung: Das ist ein perfekter Vorschlag.

Frage: Was ist, wenn das gemeindliche Grundstück nicht ausreicht?

Antwort: Es wurde bereits ein Gespräch mit einem Nachbarn geführt.

Frage: Wie werden die anliegenden Hausbesitzer informiert?

Antwort: Die Information der Öffentlichkeit ergibt sich aus der öffentlichen Sitzung. Die Gemeinde ist nicht Bauherr sondern die Telekom. Der Mast ist wegen der vorhandenen hohen Bäume ca. 30 bis 35 Meter hoch und hat grundsätzlich zwei Antennen. Eine dritte Antenne versorgt dann Niedergottsau.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schlägt einen Mobilfunkstandort im Bereich der Flurnummer 1675 der Gemarkung Piesing vor (Weg der Gemeinde Haiming).

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6a: Kindertageseinrichtung Niedergottsau – Neugestaltung des Spielplatzes
--

Sachverhalt

Seit einiger Zeit wird über die Neugestaltung des Spielplatzes bei der Kita Niedergottsau gesprochen. Der aktuelle Stand ist nun so, dass:

- die Nestschaukel aus Metall und die Reckstange bestehen bleibt und nicht ersetzt wird.
- die Palisadeneinfassung beim „Faultier“-Spielgerät im Bereich der geplanten Bobby-Car-Bahn unterbrochen wird; die jetzige Abgrenzung durch das Pflaster bleibt in diesem Bereich erhalten.
- das bestehende Klettergerüst mit Querstreben zum Spielplatz nach Vordorf versetzt wird.
- die Doppelschaukel entfernt wird.
- noch nicht geklärt ist, ob zum Tipi am südlichen Ende des Gartens Strom und Wasser verlegt wird. Dies müsste bauseits erledigt werden.
- ein aktualisiertes Angebot ohne die entsprechenden Positionen noch eingeholt werden muss.

Die voraussichtlichen Kosten liegen bei rund 50.000 €. Dazu kommen noch bauseits zu erstellende Einrichtungen.

Rechtliche Würdigung

Die Neugestaltung des Spielplatzes soll zeitnah erfolgen. Lieferfristen und Beschaffungsvorgänge sind komplex. Zur zügigen Abwicklung wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, die Beschaffungsvorgänge vorzunehmen.

Diese Vorgehensweise empfiehlt auch der Bauausschuss.

Diskussion:

Frage: Bleiben die Kosten zu 100 Prozent bei der Gemeinde?

Antwort: Ja, aber es werden Firmen angeschrieben, ob sie zum 30-jährigen Jubiläum der Kita etwas spenden.

Frage: Woher kommt das Robinienholz?

Antwort: Dieses wächst auch in Deutschland. In der Regel stammt es aus Plantagen aus Südosteuropa. Es wird aber noch konkret nachgefragt.

Frage: Wie läuft das Abnahmeverfahren?

Antwort: Die Geräte sind TÜV-zertifiziert und werden ordnungsgemäß aufgebaut. Ein Sachverständiger prüft den ordnungsgemäßen Aufbau. Der Sachverständige prüft jährlich die Geräte des Spielplatzes im Kindergarten.

Frage: Das Geländeprofil wird verändert. Macht das der Bauhof?

Antwort: Der Bauhof baut die betreffenden Geräte zurück und macht das Baufeld frei. Der Elternbeirat wird sich auch beteiligen. Ggf. auch nächstes Rollrasen verlegen, damit die Rasenfläche wieder nutzbar wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erneuert den Spielplatz an der Kita Niedergottsau und ermächtigt den 1. Bürgermeister, die Beschaffungen auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes vorzunehmen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

GRin Haunreiter: Der SVH hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung angesetzt. Ist die Gemeinde eingeladen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Eine schriftliche Einladung ist noch nicht da. Der 1. Vorstand wurde angefragt. Es geht hierbei um den Betrieb der Sportheimgaststätte. Der SVH hat die notwendigen Gerätschaften gekauft, damit die Gaststätte weiter betrieben werden kann. In die Entscheidungen sollen die Mitglieder einbezogen werden und die Frage besprochen werden, wie es weiter geht. Von den Außenanlagen wurde der Grill vom Kellerwirt übernommen. Die

Spielgeräte vom Spielplatz konnten von der Gemeinde nicht übernommen werden. Die Haftung und Verkehrssicherheit war nicht handelbar. Das Zelt musste sowieso weg.

GR von Ow: Im Baugebiet Am Zehentweg wurde ein Grundstück mit Thujen eingefriedet. Das ist nach dem Bebauungsplan nicht erlaubt. Was tun? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das Landratsamt hat die gestellten Fragen noch nicht beantwortet. Die Handlungsmöglichkeiten sind eine Kernfrage. Druck und Fordern führt nicht weiter. Motivation und Aufklärung sind sinnvoller. Eine Beseitigung der neuen Anpflanzung ist schwer denkbar. GR Lautenschlager: Wer kann einen Bescheid erlassen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Diese Frage ist eben noch nicht geklärt. Wenn die Rechtslage klar ist, dann kann entschieden werden, was unternommen wird. Man kann das mit kommunalen Geschwindigkeitskontrollen und Parkraumüberwachung vergleichen. Diese Kontrollen lösen bei der Bürgerschaft auch großen Ärger aus. Die Gemeindeverwaltung wird in Haiming mehr als Dienstleistungsbehörde denn als Kontroll- und Verbotsbehörde gesehen. Sehr schwierig ist die auch Vergleichbarkeit (Gleichheitsgrundsatz) bei einem behördlichen Einschreiten, denn Thujen-Hecken gibt es auch in Bereichen ohne Bebauungsplan. Der Bürger muss das Handeln nachvollziehen können. Letztendlich könnte er auch eine Änderung des Bebauungsplans fordern. GRin Haunreiter: Wie gehen wir bei künftigen Bebauungsplänen vor? Die Bürger müssen sauber aufgeklärt werden. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das machen wir ja bereits. Jeder bekommt ein Informationsschreiben. Die Frage ist, wie man einen Bebauungsplan mit Festsetzungen so gestalten kann, dass rechtssicher eingegriffen werden kann. Es gäbe eine Gestaltungssatzung und die Pflicht für einen Freiflächengestaltungsplan bei jedem Bauantrag. Im Außenbereich setzt aber das Landratsamt die Vorgaben fest und kann sie auch kontrollieren. Die Frage ist, ob man das als Gemeinde will und dann muss man es auch durchsetzen. Es ist aber schon so, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Bewusstsein entwickeln und auch eine hohe Bereitschaft für naturnahe Gestaltung vorhanden ist. GRin Haunreiter: Der Bewusstseinswandel muss durch Beispiele belebt werden. Die Kommune muss Vorreiter werden. Mit dem Altbestand kann man die neuen Bauvorhaben aber nicht vergleichen. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Eine Thujenhecke ist einerseits ökologisch wertvoll, aber eben optisch nicht gewünscht. GR Emmersberger: Die meisten Vogelnester sind in Thujenhecken und Kugelbäumen zu finden und gerade die sind verboten. Er stimmt solchen Formulierungen in Bebauungsplänen in Zukunft nicht mehr zu.

GRin Haunreiter: Der Wasserzweckverband soll nicht nur die letzte Messung auf seiner Homepage veröffentlichen. Wie stehen die Verhandlungen mit Dyneon und ist der Zweckverband hierbei ausreichend vertreten? Bei anderen Gemeinden steht der Bürgermeister in erster Front bei den Verhandlungen? Alles zieht sich hin. Müssen die Bürger hier mehr einfordern? Wie stellen sich das die Bürgermeister vor? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Demnächst ist die Verbandsausschusssitzung zu den Themen. Es sind vom Wasserzweckverband viele Fragen gestellt, insbesondere zu den Alternativen der Wassergewinnung. Aber es sind noch nicht alle Antworten da. Wenn man viel betrachten lässt, braucht das eben auch seine Zeit. Dyneon spielt nicht auf Zeit. Die Firma muss ja überhaupt erst wissen, was wirklich auf sie zukommt. Das sind sehr viele Fragen offen, bis die Alternativen geprüft sind.

GRin Haunreiter: Für die Ökomodellregion wurde die Projektleitung besetzt. Wie geht es weiter? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Am kommenden Dienstag trifft sich die Steuerungsgruppe. In Haiming sind 12 Personen eingeladen für einen Gesprächskreis im Gemeindebereich. Die Besetzung ist mit dem Bauernverband abgesprochen. Die Teilnehmer kommen aus der Landwirtschaft, den Naherzeugern und den Vermarktern. Der Fokus liegt derzeit darauf, die Bereitschaft, ökologisch und regional zu erzeugen, zu fördern. Die Bereitschaft für ökologische Landwirtschaft ist bereits groß. Der Engpass liegt im Verkauf. Jeder muss sich beim Einkauf mehr Gedanken machen. Die Landwirte – zumindest die im Niedergern – sind nicht die Verderber der Natur. Sie müssen unterstützt werden.

GRin Haunreiter: Max Aicher investiert in Burgkirchen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Diese Investition hat nichts mit unserem Projekt zu tun. Die Firmengruppe Max Aicher besteht aus mehreren selbständigen Einheiten.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer